HSBC INKA

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity (ISIN: DE000A0HGMJ6) mit dem HSBC Trinkaus LAPLACE Global Equity (ISIN: DE000A0LGY21)

Die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH („Gesellschaft") verwaltet die Publikums-Sondervermögen *HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity* („übernehmendes Sondervermögen") und *HSBC Trinkaus LAPLACE Global Equity* („übertragendes Sondervermögen"). Für beide Sondervermögen hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf das Amt der Depotbank übernommen. Fondsmanager der beiden Sondervermögen ist die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, Düsseldorf. HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH hat ihrerseits das Fondsmanagement beider Sondervermögen an die LAPLACE GmbH, München ausgelagert (Unter-Auslagerung).

Das übertragende Sondervermögen soll gemäß § 2 Abs. 25 Satz 1 Nr. 1 des Investmentgesetzes („InvG") durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung zum 16.05.2012 aufgelöst werden („Verschmelzung").

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Ziel und Hintergrund der Verschmelzung ist eine Steigerung des Anlagevolumens durch Verschmelzung der beiden Sondervermögen, um eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Investoren darzustellen.

Die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, die Fondsmanager beider Sondervermögen ist, empfiehlt ebenfalls die Verschmelzung beider Sondervermögen. Auf Grund von Anlagestrategie und Auflegungsdatum ist es insoweit sinnvoll, den HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity als das übernehmende Sondervermögen zu bestimmen. Zudem weist das übernehmende Sondervermögen im letzten Geschäftsjahr niedrigere laufende Kosten auf.

Potenzielle Auswirkungen der Verschmelzung für die Anleger

Für das übernehmende Sondervermögen und die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich bezüglich der Anlagegrundsätze, der Anlagestrategie und der Rechtsposition der Anleger keine Änderungen nach der Verschmelzung.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens wird sich die Anlagestrategie von einem weltweit anlegenden Aktienfonds zu einem Fonds wandeln, der Aktien aus dem Euroland-Universum erwirbt. Beide Fonds basieren auf einem quantitativen, computergestützten Modell.

Eine Auswirkung der Verschmelzung auf die Wertentwicklung der beiden Sondervermögen ist nicht zu erwarten.

Ein Abschlussbericht für das übertragende Sondervermögen wird letztmalig auf den Übertragungsstichtag erstellt und spätestens 4 Monate nach dem Übertragungsstichtag im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Im Übrigen ändert sich die rechtliche Position des Anlegers des übertragenden Sondervermögens nicht.

Anleger des übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Risiko- und Renditeprofil des Fonds zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens entspricht. Die Einstufung des übertragenden Sondervermögens HSBC Trinkaus LAPLACE Global Equity erfolgt derzeit in der Risikoklasse 7 (von 7) gemäß Leitlinie CESR 10-673 der Umsetzung der UCITS IV/OGAW IV-Richtlinien. Das übernehmende Sondervermögen ist aktuell auch in die Risikoklasse 7 eingestuft. Die Risikoeinstufung des Sondervermögens kann sich im Zeitablauf gemäß der o.g. Leitlinie ändern.

Die laufenden Kosten des HSBC Trinkaus LAPLACE Global Equity betragen derzeit 1,87 % p.a. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20% der erwirtschafteten Zusatzperformance, sofern die Wertentwicklung der Fondsanteile die Vergleichsbasis (MSCI World net Dividends Performance Index) überschreitet. Die Verwaltungsvergütung und die erfolgsabhängige Vergütung des übertragenden Sondervermögens werden täglich abgegrenzt und stehen der Gesellschaft bis zum 16.05.2012, 24:00 Uhr, zu.

Demgegenüber betragen die laufenden Kosten des HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity derzeit 1,71 % p.a. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 20% der erwirtschafteten Zusatzperformance, sofern die Wertentwicklung der Fondsanteile die Vergleichsbasis (Euro STOXX 50 Performance Index) überschreitet. Die Kostenstruktur des HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity wird auch für das verschmolzene Sondervermögen gelten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Die im übertragenden Sondervermögen bis zum 16.05.2012 aufgelaufenen Erträge werden im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses abzüglich der abzuführenden Kapitalertragsteuer (Steuerliquidität) berücksichtigt und gelten steuerlich den Anlegern als zugeflossen Die unrealisierten Verluste und Gewinne des übertragenden Sondervermögens aus sonstigen Kapitalforderungen für die eine Marktrendite bei Veräußerung anzusetzen ist (§ 1 Abs. 3 Nr.1), gelten zum Übertragungsstichtag steuerlich als zugeflossen. Sie werden beim Vortrag auf neue Rechnung (Thesaurierung) per Übertragungsstichtag steuerlich berücksichtigt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, das Portfolio des übertragenden Sondervermögens von den Vermögensgegenständen zu bereinigen, die vertraglich nicht für das aufnehmende Sondervermögen zugelassen sind. Eine Neuordnung des Portfolios des aufnehmenden

Sondervermögens ist weder vor noch im Anschluss an die Verschmelzung der beiden Sondervermögen geplant. Die Rückgabe der Anteile am HSBC Trinkaus LAPLACE Global Equity ist bis zum Übertragungsstichtag möglich, eine Ausgabe von Anteilen erfolgt jedoch nur noch bis einschließlich 07.05.2012.

Rechte der Anleger

Anleger beider Sondervermögen, die nicht einverstanden sind mit der Verschmelzung, sind grundsätzlich berechtigt, von der Gesellschaft entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, oder aber den Umtausch ihrer Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von Gesellschaft verwaltet wird ohne weitere Kosten zu verlangen.

Da die Gesellschaft keine Sondervermögen verwaltet, deren Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden bzw. des übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind, besteht für die Anleger des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens nur die Möglichkeit der im vorherigen Absatz beschriebenen kostenlosen Rückgabe ihrer Anteile.

Das kostenlose Rückgaberecht kann bis einschließlich zum 09.05.2012 bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die nicht innerhalb der bis zum 09.05.2012 gesetzten Frist das kostenlose Rücknahmeangebot der Gesellschaft annehmen, können nach der erfolgten Verschmelzung der beiden Sondervermögen unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Übertragungsstichtag

Geplanter Übertragungsstichtag für die Verschmelzung ist der 16.05.2012.

Wesentliche Anlegerinformationen des HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen des HSBC Trinkaus LAPLACE Euroland Equity beigefügt, die die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.